

99009037074000, 99009037074000

Anerkennung eines Kurses für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395554321/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009037074000, 99009037074000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung eines Kurses für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fachkundeaktualisierung, Schulung, Strahlenschutz, Aktualisierung der Fachkunde, Kurs Teilnahme, Fachkundeerwerb, Genehmigung, Kursanerkennung, Erwerb der Fachkunde, Kurs/e

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), Referat II8 "Strahlenschutz, Großbeschleuniger, Notfallschutz"
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_51.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21112011_RSII3116032.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18062004_RSII3150403.htm https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_51.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_21112011_RSII3116032.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18062004_RSII3150403.htm
Teaser	Wenn Sie Kurse zum Erwerb oder der Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz veranstalten wollen, bedarf es der Anerkennung des Kurses bestehend aus einer Prüfung auf Eignung und Bescheinigung durch die zuständige Stelle.
Volltext	Wenn Sie Kurse zum Erwerb sowie zur Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz in den Anwendungsbereichen Humanmedizin, Tiermedizin, Zahnmedizin oder für nichtmedizinische Anwendungsbereiche anerkennen lassen möchten,

Modul

Sachverhalt

prüft die für die Kursstätte zuständige Stelle ob:

- Die Kursinhalte geeignet sind, die für das jeweilige Anwendungsgebiet notwendigen Fertigkeiten und das notwendige Wissen im Strahlenschutz zu vermitteln,
- Die Qualifikation des Lehrpersonals, die verwendeten Lehrmaterialien und die Ausstattung der Kursstätte eine ordnungsgemäße Wissensvermittlung gewährleistet
- und eine Erfolgskontrolle stattfindet,

Sind die Voraussetzungen erfüllt, sind Ihre Kurse anzuerkennen.

Erforderliche Unterlagen

Antrag

- Bezeichnung des Kurses durch Angabe der Fachkundegruppe und / oder Module,
- Angaben zur Durchführung (synchron-physische Präsenz, synchron-virtuelle Präsenz, asynchron, hybrid)
- Angaben zum Kursveranstalter,
- Angaben zur Kursstätte und zum Veranstaltungsort,
- Angaben zur verantwortlichen Kursleitung

Lehrplan

- Angabe der Themenbereiche mit jeweiligem Referenten und der Anzahl der Unterrichtseinheiten,
- Angaben zu Demonstrations-/Übungen und Praktika,
- Angaben zu zeitlicher Dauer der Unterrichtseinheiten und zur der Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Tag

Lehrinhalte

- Beschreibung der Lehrinhalte (als stichpunktartiges oder ausformuliertes Skript),

Modul

Sachverhalt

- Beschreibung der Demonstrations-/Übungen bzw. Praktika)

Lehrkräfte

- Nachweise über die Qualifikation der Lehrkräfte in Bezug auf die Lehrinhalte (z.B. Besitz der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz und ggf. deren Aktualisierung oder Berufsausbildung, Berufserfahrung und Angaben über bisherige Vortrags- oder Lehrtätigkeiten oder Mitarbeit in Fachgremien)

Lehrmaterial

- Übersicht über die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten
 - Kursmaterialien,
 - Vortragsskripte,
 - Zusammenstellung der Rechtsquellen von Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien,
 - Sonstige Schriften, in denen Abbildungen, Tabellen, Diagramme und Formeln enthalten sind, die für die künftige Tätigkeit der Teilnehmer benötigt werden

Ausstattung der Kursstätte

- technische Ausstattung der Veranstaltungsräume,
- Anzahl der Plätze,
- Art und Anzahl der Praktikumsplätze, Messgeräte, ggf. offene oder umschlossene radioaktive Stoffe / Strahlenquellen / Röntgengeräte

Angaben zur maximalen Kursteilnehmerzahl

Konzept zur Anwesenheits- und Erfolgskontrolle

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Leistungsüberprüfung, • Anlagen zu den Zulassungsvoraussetzungen, • Angaben zu Dauer und Ablauf der Prüfung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen nach § 51 StrlSchV nachweisen, dass <ul style="list-style-type: none"> • der von Ihnen vorgesehene Kurs im Strahlenschutz geeignet ist, die in der Fachkunderichtlinie vorgesehenen Inhalte den Teilnehmenden zu vermitteln, • die Qualifikation des Lehrpersonals, der verwendeten Lehrmaterialien und die Ausstattung der Kursstätte die ordnungsgemäße Wissensvermittlung gewährleisten und • eine Erfolgskontrolle stattfindet.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 40€ - 1.500€ Zusätzliche URL zur Gebührenbildung: https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-UmwMinVwKostOHE2009rahmen/part/X (Nummer 12213) https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VwKostOHE2009V7Anlage/part/G
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Unterlagen zu dem von Ihnen geplanten Kurs postalisch oder elektronisch übersenden.</p> <p>Die zuständige Stelle prüft, ob der von Ihnen geplante Kurs den nach den rechtlichen Grundlagen und der entsprechenden Richtlinie geeignet ist.</p> <p>Wenn der Kurs alle Anforderungen erfüllt, ist der Kurs anzuerkennen. Dies erfolgt durch schriftlichen Bescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag sollte vor Durchführung des Strahlenschutzkurses gestellt werden.
weiterführende Informationen	Weitere Informationen zur Anerkennung von Kursen im Strahlenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter dem Reiter „Anträge“. https://landwirtschaft.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Strahlenschutz https://landwirtschaft.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-

Modul	Sachverhalt
	und-Strahlenschutz/Strahlenschutz
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung von Kursen zum Erwerb und zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz beantragen • Antrag formlos schriftlich • Zuständig für Kurse außerhalb der Medizin: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), Referat II 8 "Strahlenschutz, Großbeschleuniger, Notfallschutz"
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Referat II8 "Strahlenschutz, Großbeschleuniger, Notfallschutz" des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV).
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Anerkennung eines Kurses für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz beantragen, Apply for recognition of a course for the acquisition or updating of the required expertise in radiation protection